

Grosser Gemeinderat

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag 4/2017 Zusatzkredit PAK-Anlage

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Zusatzkredites von 400'000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.211.5068.00, zur Erstellung einer Pulveraktivkohle-Dosieranlage in der ARA Flos und damit Erhöhung des Gesamtkredites auf 950'000 Franken inkl. MWST.

Begründung

Im Mai 2015 beantragte die GRPK dem Grossen Gemeinderat die Genehmigung eines Kredites von 550'000 Franken für die Realisierung einer Pulveraktivkohle-Dosieranlage in der ARA Flos. Die Investition wurde aus ökologischer und ökonomischer Sicht begrüsst, da durch die Anlage die Mikroverunreinigungen um über 80 % vermindert und eine neue Gewässerschutzabgabe gänzlich vermieden werden sollte. Die Stadt würde damit in diesem Bereich eine Vorreiterstellung einnehmen. Der Grosse Gemeinderat genehmigte daraufhin am 6. Juli 2015 den Kredit.

Im Verlaufe des Projektes hat sich gezeigt, dass zusätzliche Kosten für die Projektleitung anfallen, welche ursprünglich als interne Leistung geplant war – nach dem Austritt des damaligen Betriebsleiters jedoch extern vergeben und mit rund 100'000 Franken zu Buche schlagen wird. Ausserdem waren Posten wie die Baunebenkosten, die Baumeisterarbeiten sowie Arbeiten für den Leitungsbau ohne valable Grundlage zu optimistisch budgetiert worden. Da eine etappenweise Realisierung nicht möglich ist, beantragt die Energiekommission dem Grossen Gemeinderat den vorliegenden Zusatzkredit in der Höhe von 400'000 Franken und wird dabei auch vom Stadtrat unterstützt.

Die GRPK hat den Kreditantrag geprüft und sich in dieser zweiten Runde vor allem damit befasst, weshalb der Kredit für den noch immer gleichen Zweck so viel höher ausfallen muss. Leider ist rückblickend zu konstatieren, dass die Energiekommission es geschafft hatte, den Stadtrat genauso wie das Parlament und seine Kommission von der angeblichen Klarheit und Einfachheit des Projektes zu überzeugen. Das stimmte allerdings objektiv nicht.

Die Baueingabe war auch nach den zuvor erfolgreich durchgeführten Praxistests keineswegs blosser Formsache, und dass das AWEL (das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) bei der Evaluation und Planung der definitiven Lösung gar nicht mehr miteinbezogen worden war, hat sich nun gerächt. Erst mit dem bereits eingereichten Baugesuch wurde das AWEL nämlich konkret informiert, und

es verlangte prompt diverse technische Unterlagen sowie detaillierte Kostenvoranschläge für jede Baukostenposition, welche abgesehen vom Silokauf fehlten. So war weder eine Bewilligung des AWEL noch eine Zusage von Bundesbeiträgen durch das BAFU (Bundesamt für Umwelt) möglich. Der Bund beteiligt sich mit erheblichen 75 % an anerkannten und ausgewiesenen Investitionskosten, die Formalien dafür muss Wetzikon genauso erfüllen, wie alle Gesuchsteller. Es ist sehr bedauerlich, dass die Energiekommission als das sachlich zuständige und fachlich informierte Gremium darüber einfach hinwegsehen konnte.

Dem Parlament war im Beschluss von 2015 weisgemacht worden, der Betrieb der PAK-Anlage könne nach Gutheissung des Kredites "umgehend aufgenommen werden", womit auch die Gewässerschutzabgabe von 9 Franken pro an die ARA angeschlossenen Einwohner eingespart würde. Das stimmt nun ebenfalls nicht. Stattdessen musste Wetzikon für 2016 die Abgabe und damit rund 276'000 Franken eben doch bezahlen und für 2017 wird die Abgabe wieder fällig. Bekanntlich sollen die Inbetriebnahme der PAK-Anlage nun erst im Jahre 2018 und die Befreiung von der Gewässerschutzabgabe ab 2019 erfolgen. Und selbst das nur dann, wenn das Parlament erneut bereit ist, extra zügig am 26. Juni 2017 zu entscheiden und danach keine Verzögerungen, etwa durch Baueinsparungen, eintreten.

Der fade Nachgeschmack über die erste Vorarbeit wie auch die dadurch erfahrene zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung können nicht mehr beseitigt werden. Schon gar nicht durch eine Ablehnung des Zusatzkredites. Trotz aller obigen Ausführungen beantragt die GRPK deshalb, dem Zusatzkredit in Höhe von 400'000 Franken zuzustimmen.

Wetzikon, 12. Juni 2017

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin
Präsident

Martina Suter, lic. iur.
Juristische Mitarbeiterin Parlamentsdienste